

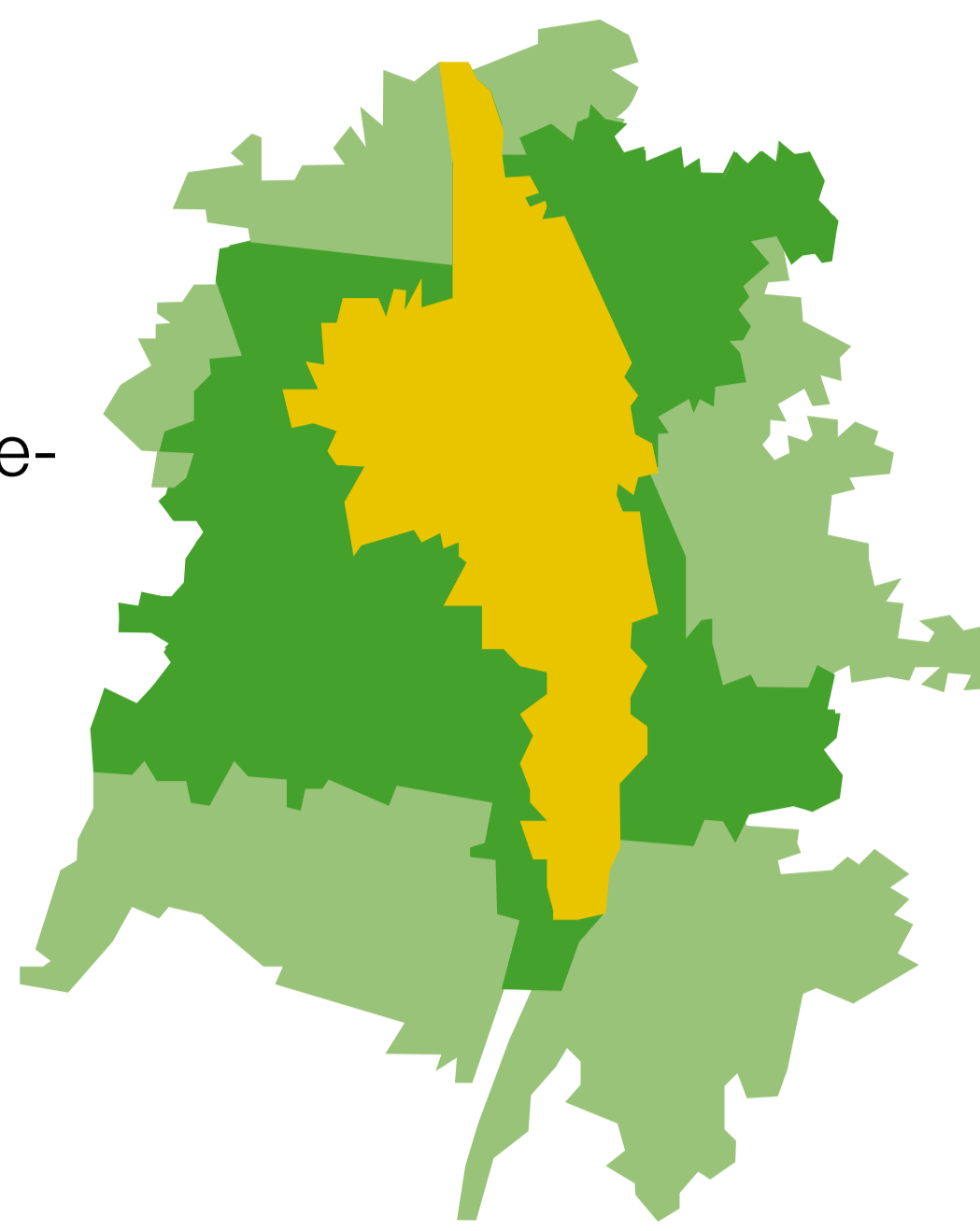
anzuschließen. Mit diesem Schritt versprochen sich die dortigen Bürger den Nutzen einer leistungsfähigen Infrastruktur, für die sie selbst die nötigen Finanzmittel nicht aufbringen konnten, im Bereich des Gesundheits-, Fürsorge- und Bildungswesens, beim Hochwasserschutz, der Trinkwasserversorgung oder beim Ausbau des Kanalisations- und Verkehrsnetzes.

Die Stadt Augsburg reagierte zurückhaltend, führte jedoch eine Stadterweiterung in jenen Vororten durch, die damals von vielen Augsburgern bereits als Wohn- und Schlafort genutzt wurden. So wurden zunächst Meringerau/Siebenbrunn (1910), Pfersee und Oberhausen (1911), Lechhausen und Hochzoll (1913) sowie Kriegshaber (1916) zu den heutigen Augsburger Stadtteilen. Ein Antrag der Stadt Göggingen auf Aufnahme in die Stadt Augsburg wurde 1909 jedoch abgelehnt.

Verglichen mit anderen bayerischen Großstädten wie Nürnberg oder München, die in diesem Zeitraum 19 bzw. 27 Eingemeindungen durchführten, verlief der Eingemeindungsprozess in Augsburg in der zweiten Dekade des 20. Jahrhunderts noch relativ moderat.

Erst in den 1920er und 1930er Jahren agierte die Stadt Augsburg proaktiv und offensiv. Vor allem im Hinblick auf ihren von den Nationalsozialisten verliehenen Status als Gauhauptstadt entstanden Bestrebungen der Augsburger Stadtverwaltung, die Vorortgemeinden Haunstetten, Leitershofen, Göggingen, Deuringen, Stadtbergen, Westheim, Neusäß sowie Teile von Friedberg und Gersthofen ins Stadtgebiet einzubinden. Als Grund hierfür wurden wiederum bauliche, wirtschaftliche sowie versorgungswirtschaftliche Gründe ins Feld geführt. Unterstützung fanden diese Pläne auch bei der Regierung von Schwaben, die konkrete Umsetzung war zum 1. April 1940 geplant. Eine Anordnung des Reichsinnenministeriums und der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs brachten die Pläne jedoch in letzter Sekunde zum Scheitern. Neuerliche Überlegungen zur Umsetzung dieses Projekts nach Kriegsende und unter neuen staatlichen Verhältnissen fanden bei der Regierung von Schwaben keine Billigung und wurden in den Jahren des Wiederaufbaus und der Nachkriegszeit zunächst nicht weiter thematisiert.

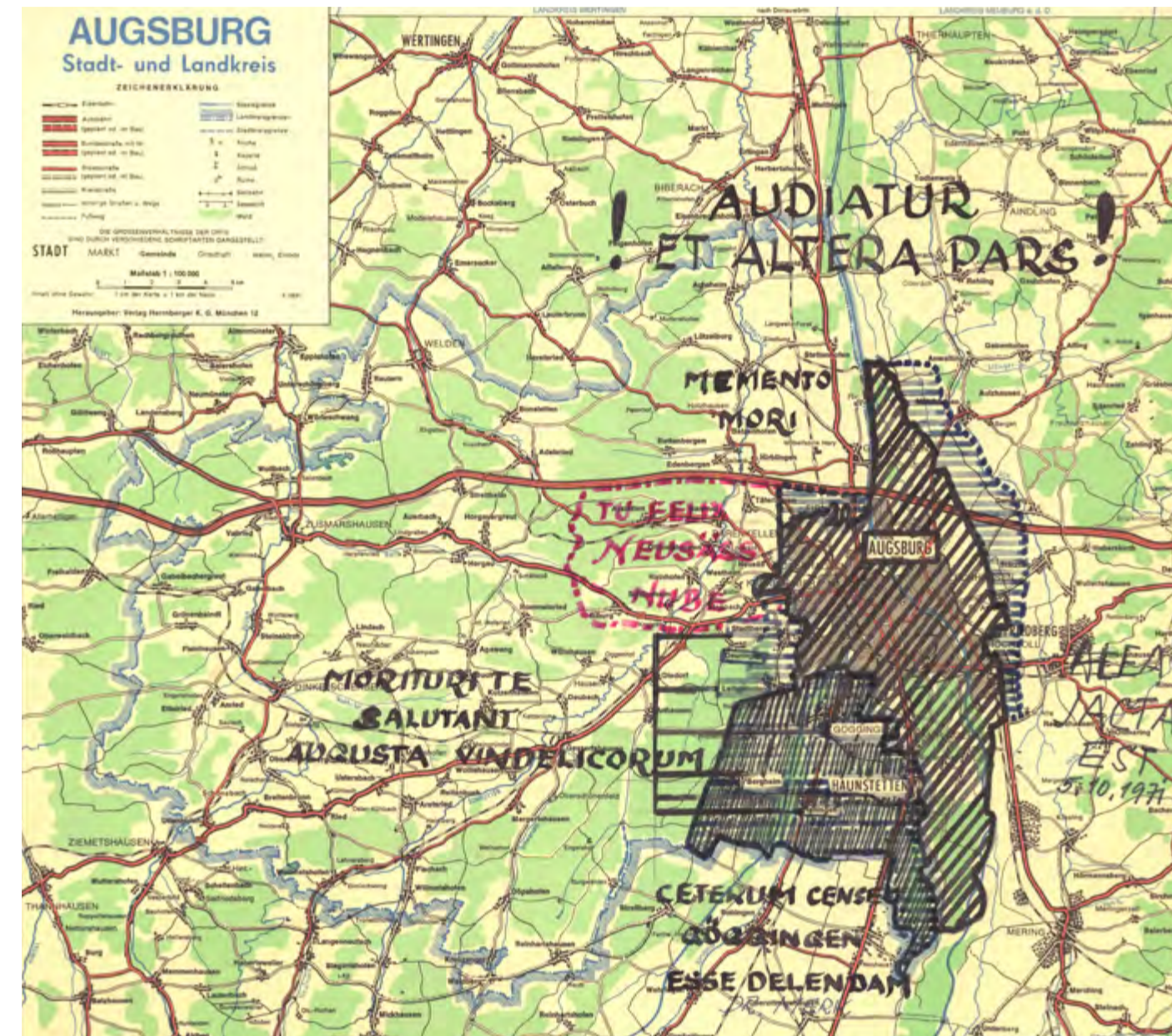
Erst der Landrat des Landkreises Augsburg, Fritz Wiesenthal (1920 – 1977), stieß 1971 das Thema im Zuge der Reformen wieder an. Auch der Augsburger Oberbürgermeister Wolfgang Pepper (1910 – 1997, Augsburger [Ober-]Bürgermeister 1956 – 1972) befürwortete eine Vergrößerung der Stadt. Seine in den ausgearbeiteten Entwürfen vorgelegten Vorschläge sahen im sogenannten „Pepper-Plan-A“ vor, das Stadtgebiet um insgesamt 35 Kommunen wie Bobingen, Friedberg, Gersthofen, Göggingen, Haunstetten, Königsbrunn, Mering, Neusäß, Steppach, Westheim, Deuringen, Kissing oder Mühlhausen zu erweitern. In der kleinen Variante, dem „Pepper-Plan-B“, sollten es „nur“ 15 Kommunen sein. Diese Forderung wurde staatlicherseits jedoch als überzogen und



Die angedachte Größe der Stadt Augsburg bei Umsetzung von „Pepper-Plan-A“ und „Pepper-Plan-B“ August 1971

rechts: Karte des Landkreises Augsburg mit sarkastischer Kommentierung der Gemeindeverwaltung Bergheim zu den Eingemeindungen der Stadt Augsburg, 1972

schädlich für die Gesamtsystemkonformität abgelehnt. Augsburg wäre damit nämlich von 87 km² auf eine Fläche von über 400 km² angewachsen und hätte die Größe der Landeshauptstadt München übertroffen. Die flächenmäßige Reduzierung hätte die umliegenden Landkreise so stark geschwächt, dass sie in finanzieller Hinsicht kaum überlebensfähig gewesen wären.



Nach vielen Für- und Wider-Diskussionen wurde schließlich von der Staatsregierung ein Vorschlag mit der Eingemeindung von Göggingen, Haunstetten, Inningen und Bergheim akzeptiert. In den Gemeinden regte sich allerdings unmittelbar Widerstand, der sich auch in der Gründung von Bürgerinitiativen gegen die Eingemeindungen manifestierte. Es kamen Befürchtungen auf, weniger Mitspracherecht bei Entscheidungen zu haben, die Bürgernähe bei der Erfüllung der kommunalen Aufgaben durch längere Verwaltungswege zu verlieren oder bei infrastrukturellen Maßnahmen benachteiligt zu werden. In verschiedenen, allerdings nicht rechtlich bindenden Abstimmungen votierten zwischen 73 % und 95 % der Wahlberechtigten in den einzelnen Gemeinden gegen eine Eingemeindung nach Augsburg. Aufgrund der Vorgaben der bayerischen Staatsregierung und infolge des Reformdrucks wurden die Eingemeindungen dennoch durchgeführt. Die Grundlage hierfür bildeten die zwischen der Stadt Augsburg und den jeweiligen Kommunen ausgehandelten individuellen Verträge. Diese sahen in der Konsequenz u. a. verschiedene, von der Stadt Augsburg zu erbringende Leistungen vor. Für Haunstetten waren dies beispielweise der Bau einer 16-klassigen Grundschule, eines Hallenbads, einer dreiteiligen Turnhalle und eines Verkehrserziehungsgartens. Nach Abschluss der Verhandlungen sowie abgewiesenen Klagen der Gemeinden Göggingen und Inningen beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof wurden die vier Kommunen zum 1. Juli 1972 Teil der Stadtgemeinde Augsburg.

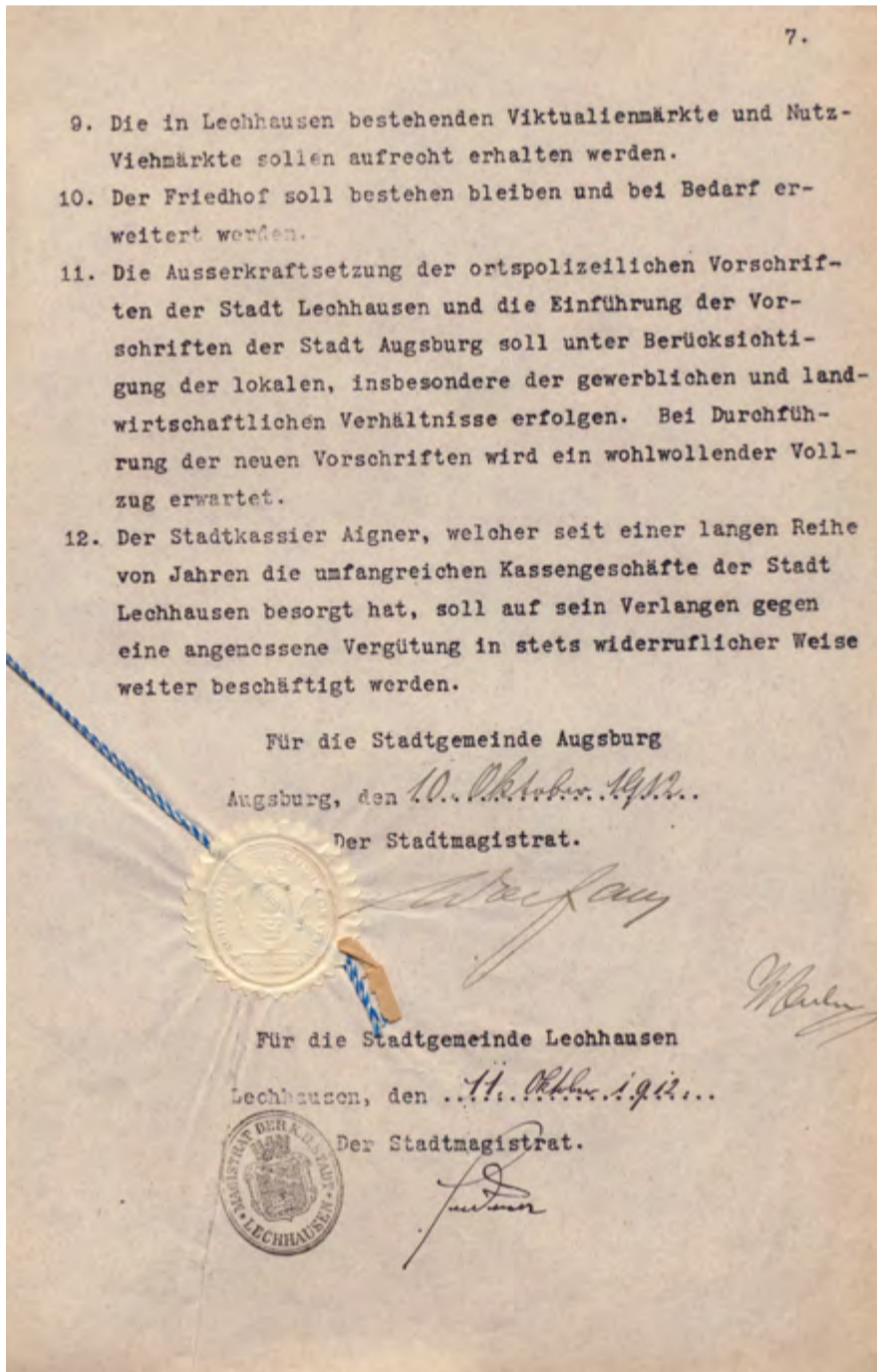
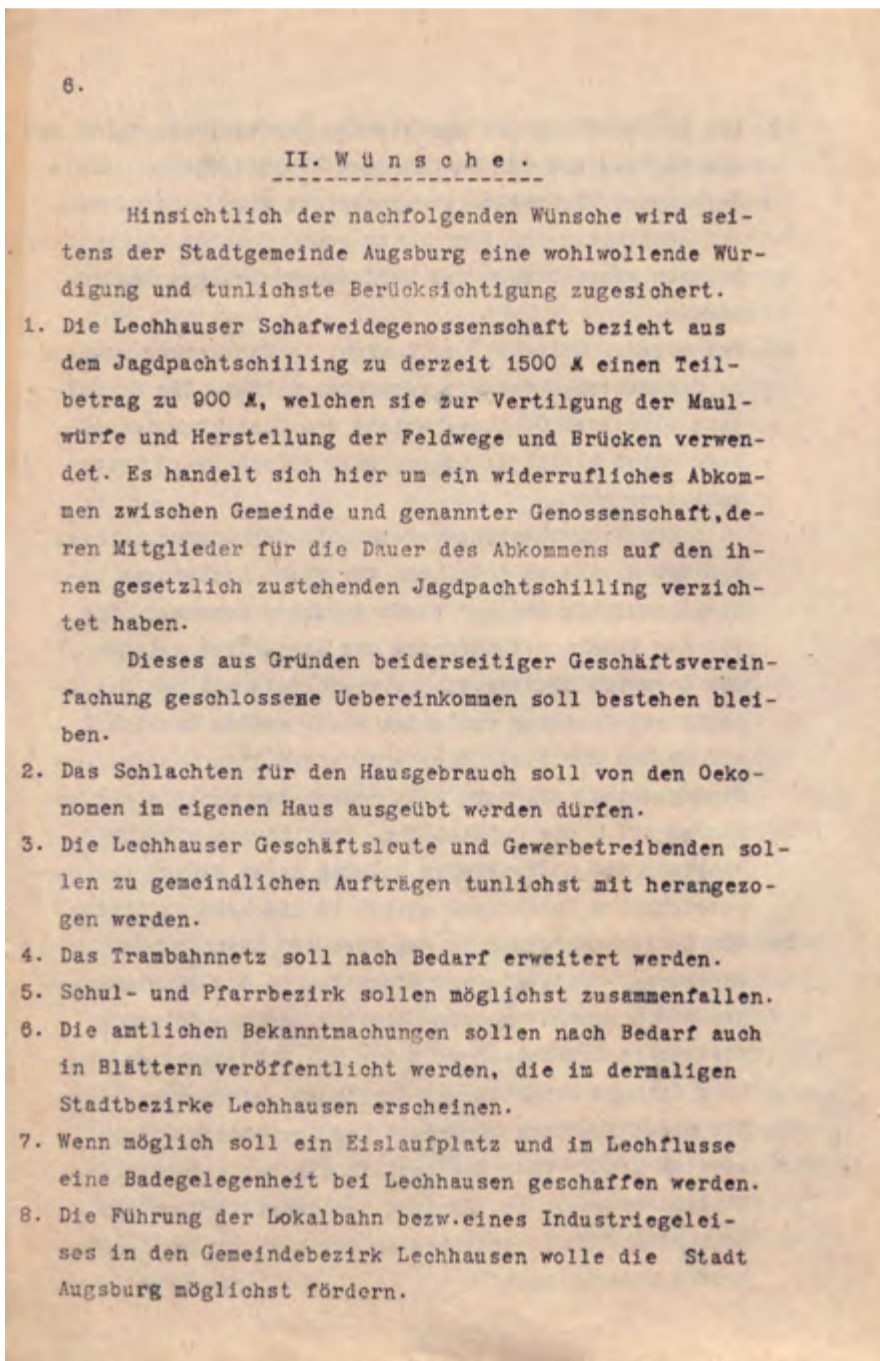
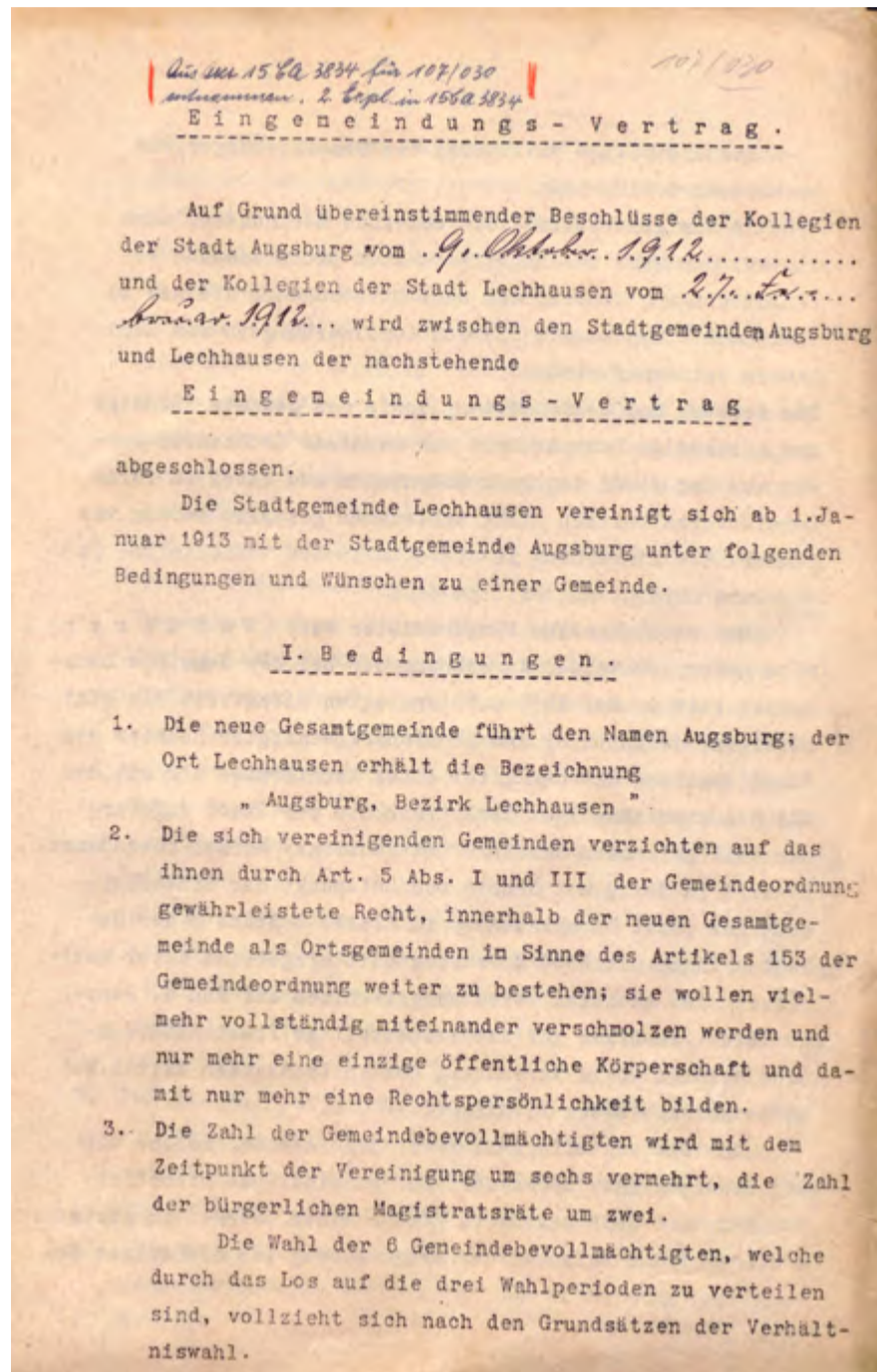
Trotz teilweise großer Pläne lag die Anzahl der Eingemeindungen Augsburgs im Vergleich zu anderen Städten im bayerischen Mittelfeld. So kamen zu Passau und Straubing jeweils 4, zu Amberg 5, zu Erlangen und Coburg 6, zu Ansbach 7, zu Nürnberg 8 und zu Ingolstadt sogar 11 Vorortgemeinden in deren jeweiliges Stadtgebiet.

#### Wachstum Augsburgs durch die Eingemeindungen

Kommune (Jahr der Eingemeindung)	Größe in Hektar	Einwohneranzahl
<b>Augsburg im Jahr 1909</b>	<b>2.190</b>	<b>102.037</b>
Meringerau/Siebenbrunn (1910)	954	450
Pfersee (1911)	863	9.600
Oberhausen (1911)	349	10.928
Lechhausen (1913)	2.794	19.055
Hochzoll (1913)	434	1.890
Kriegshaber (1916)	302	4.764
<b>Augsburg im Jahr 1917</b>	<b>7.886</b>	<b>148.724</b>
Haunstetten (1972)	1.347	22.733
Göggingen (1972)	1.358	15.670
Inningen (1972)	1.353	3.008
Bergheim (1972)	2.036	1.603
<b>Augsburg im Jahr 1972</b>	<b>14.780</b>	<b>257.029</b>

Anmerkung: In den Jahren 1922/26 erhielt die Stadt Augsburg den Forstbezirk Meringerau mit ca. 800 ha und im Jahr 1978 die St.-Anton-Siedlung mit 32 ha und 1.054 Einwohnern.

Die Stadt Augsburg vor der ersten Eingemeindungswelle und nach der Gebietsreform 1972



Eingemeindungsvertrag von Lechhausen, 9.10.1912 (Inkraft mit 1.1.1913)



Einladung der Stadt Augsburg zu einer Bürger-Veersammlung über die bevorstehende Gebietsreform, August 1971

